



Amt für Wirtschaft und Arbeit
Herr Dr. B. Neidhart
Aabachstrasse 5
6301 Zug

Oberägeri, 30. April 2020

Fragen im Zusammenhang der Öffnung Restaurants/Bars vom 11. Mai

Sehr geehrter Herr Dr. Neidhart

Wir erlauben uns, Ihnen dringende Fragen unserer Mitglieder weiter zu leiten. Seit dem gestrigen Bundesratsentscheid sind viele Gastrounernehmer noch mehr verunsichert. Ein beachtlicher Teil der Mitglieder wäre für eine spätere Öffnung der Betriebe gewesen. Dies nicht weil der Fleiss fehlt, im Gegenteil, wir möchten viele Gäste empfangen, aber dies nur, wenn ein praktikables Schutzkonzept besteht, keine zu einschränkenden Massnahmen gelten und die Chance da ist, betriebswirtschaftlich einigermassen erfolgreich arbeiten zu können. Wir sind uns bewusst, dass wir einen Teil des unternehmerischen Risikos mittragen müssen. Aber, wir müssen ehrlich sein und der Realität in die Augen schauen. In diesem Jahr und wahrscheinlich in den ersten Monaten des nächsten Jahres, geht es ums Überleben der Betriebe. Es muss unser Ziel sein, mit zwei „blauen Augen“ davon zu kommen, sprich, keine grossen Verluste zu schreiben. Denn viele Betriebe müssen noch zusätzlich Kredite abzahlen und gestundete Mieten zurückbezahlen.

Die ersten Signale zeigen leider, dass ein grosser Mitarbeiterabbau stattfinden könnte. Dies gilt es zu verhindern, denn in unserer Branche sind vielfach keine hochqualifizierten Mitarbeiter beschäftigt und schwerer zu vermitteln. Wir setzen alles daran, dies zu verhindern und Vertrauen zu schaffen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns unterstützen. Es braucht Ihre Hilfe sehr!

Folgende dringende Fragen sind zu klären:

- Was geschieht mit der Kurzarbeitsentschädigung des Kantons, wenn sich ein Unternehmer aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschliesst, später zu öffnen? Bleibt diese bestehen? Gibt es Kürzungen?

Kurzarbeitsentschädigung ist ein Instrument des Bundes, weshalb der Kanton keine eigentliche Entscheidungskompetenz hat, sondern vollzieht nur Bundesgesetz. Ihre Frage hat grundsätzlichen Charakter. Wir warten noch auf die Antwort des Bundes. Antwort Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): umgehend am Freitag eingefordert, aber hängig

- Wie sieht es aus, wenn die benötigten Schutzmaterialien nicht rechtzeitig eintreffen? Wir wissen wahrscheinlich erst Mitte nächster Woche definitiv Bescheid, was es braucht. Die Zeit wird knapp!

Antwort Amt für Wirtschaft und Arbeit: Gemäss Covid-19-Verordnung des Bundes dürfen nur Betriebe öffnen, die auch ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt haben. Dabei ist das Musterkonzept des eigenen Branchenverbands als Vorlage sehr empfehlenswert. Ansonsten sollte der Betrieb die Mustervorlage des BAG als Grundlage verwenden. Ein hilfreicher Link des Bundes ist <https://backtowork.easygov.swiss/>.

- Betriebe, welche über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen, können mehr Plätze schaffen (Kauf von teuren Schutzwänden etc.) – dies führt zu Ungerechtigkeiten! Gibt es eine Möglichkeit, dass diese Betriebe Hilfe bekommen?

Antwort Amt für Wirtschaft und Arbeit: Tatsächlich schafft die Notverordnung immer wieder «Diskriminierungen», sei dies bei der Öffnung und beim Sortiment. Gemäss eidg. Wettbewerbskommission sind solche «Diskriminierungen» letztlich Folge der Notlage und durch die Entscheide des Bundesrats dennoch gesetzeskonform. Es gibt keinen Fonds für die Beschaffung von Materialien, welche für die Umsetzung des Schutzkonzepts benötigt werden. Der Kanton Zug hat einen Stützungsfonds im Sinn einer Nothilfe, welcher akute Liquiditätsengpässe mit à-fonds-perdu Beiträgen mildert (<https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/aktuell/kanton-aler-stuetzungsfonds-erfolgreich-in-betrieb>).

- Was passiert, wenn sich ein Mitarbeiter in der Küche oder im Service mit dem Virus ansteckt? Muss der Betrieb schliessen? Wie lange? Wer bezahlt dies?

Antwort Gesundheitsdirektion: Nein, der Betrieb muss behördlich nicht schliessen. Der betreffende Mitarbeiter wird isoliert und die engen Kontaktpersonen (<2 m, >15 Min.) kommen in Quarantäne, falls keine Masken getragen wurden. Alle, die Masken getragen haben, müssen nicht in Quarantäne, ebenso alle, die die Definition des engen Kontakts nicht erfüllen. Es liegt also im Interesse des Betriebs, das Schutzkonzept umzusetzen, weil der Betrieb sich sonst allenfalls aus betrieblich-personellen Gründen zur Schliessung gezwungen sähe (Ausfall des Personals), was finanziell auf seine Kappe ginge.

- Was passiert, wenn Gäste bei uns waren, die nachträglich positiv getestet werden und in Quarantäne müssen? Müssen die ServicemitarbeiterInnen in Quarantäne?

Antwort Gesundheitsdirektion: Nein, falls das Schutzkonzept die Einhaltung der Abstandsregeln vorsieht und erlaubt oder die Mitarbeitenden andernfalls Hygienemasken getragen haben. Alle Servicemitarbeitenden, die engen Kontakt (Definition s. oben) ohne Hygienemaske zu diesem Gast hatten, müssten allerdings in Quarantäne.

- Wie lange können die Betriebe nach jetzigem Stand Kurzarbeit anmelden?

Antwort Amt für Wirtschaft und Arbeit: Grundsätzlich kann während 12 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden. Bei der Finanzkrise 2008-2010 hat der Bundesrat diese Dauer temporär auf 24 Monate erhöht. Je nach Situation im kommenden Herbst/Winter wird der Bundesrat entsprechende Entscheide prüfen müssen.

- Sind flankierende Massnahmen geplant (Einmalige Beträge etc.)?

Antwort Amt für Wirtschaft und Arbeit: Nebst den Bundesdarlehen (max. 10% des Umsatzes, bis Fr. 500'000.- zinsfrei) gibt es nur den oben erwähnten Stützungsfonds des Kantons Zug im Sinn einer Nothilfe, welcher akute Liquiditätseingässe mit à-fonds-perdu Beiträgen mildert (<https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/aktuell/kanton-aler-stuetzungsfonds-erfolgreich-in-betrieb>).

- Wäre es möglich, wenn das Versammlungsverbot aufgehoben wird, eine Info-Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Ihnen zu planen?

Antwort Amt für Wirtschaft und Arbeit: Wir sind gerne bereit, die Branchen mit Referaten zu unterstützen, sofern ein breites Bedürfnis besteht.

Es gibt noch viele Fragen mehr, aber, diese werden sich hoffentlich in den nächsten Wochen von selber klären. Wenn das Instrument Kurzarbeit bis mindestens Ende Jahr bestehen wird, sind die Chancen der Betriebe um einiges grösser. Es ist auch das „ehrlichste“ Mittel, denn wenn die Betriebe wieder rollen, dann sinken die zu bezahlenden Stunden.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass unsere Mitglieder sehr dankbar über die rasche und unbürokratische Hilfe sind. Vor allem die Bemühungen der Behörden des Kantons Zug sind zusätzlich zu loben. Wir werden nicht alleine gelassen – das merken wir!

Die Dankbarkeit ist gross!

Vorstand GastroZug

Barbara Schneider

Helena Todorovic
Erich Barth
Raffi Mendoza
Guido Huber